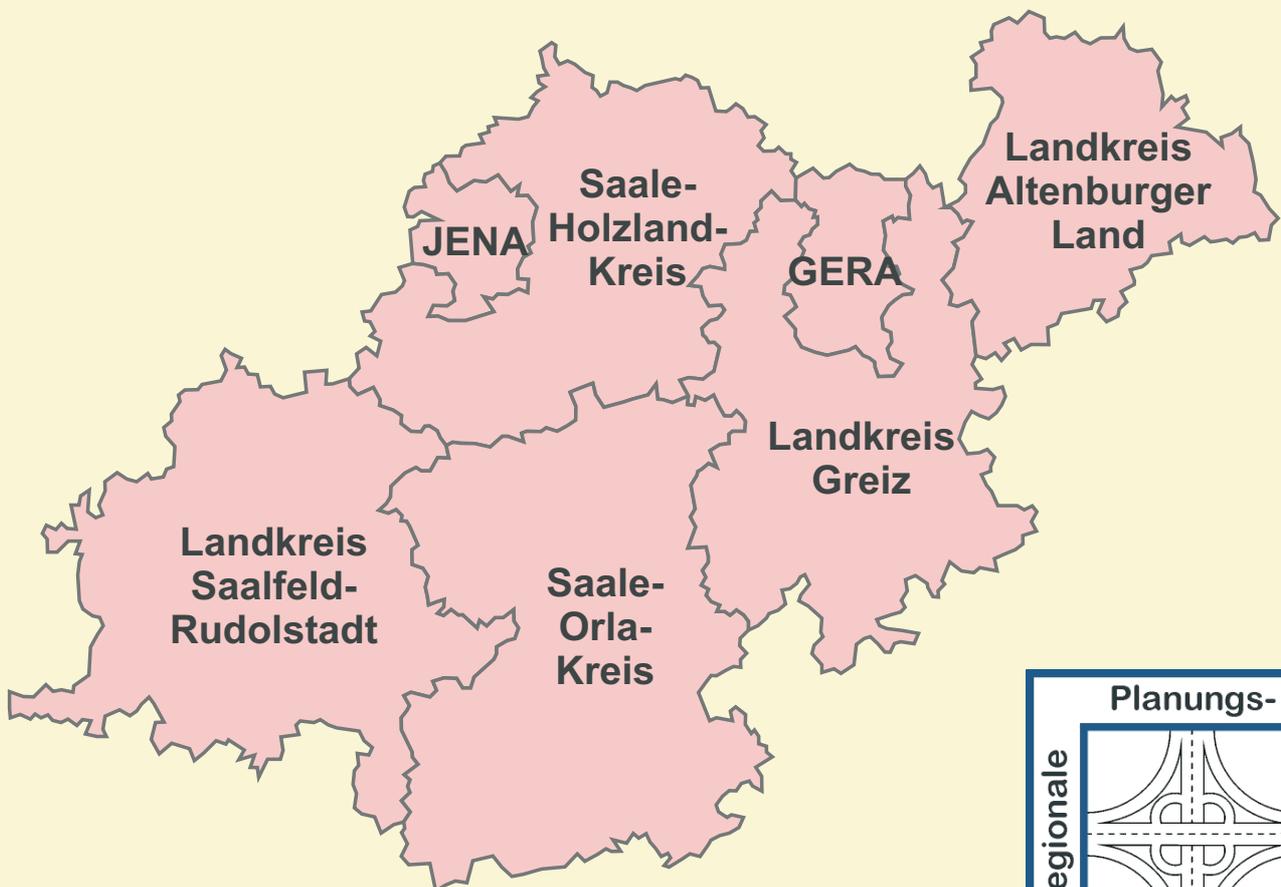


Regionalplan Ostthüringen



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Vorwort

Verfahrensübersicht

Einführung / Erläuterungen und Glossar

Bekanntgabe der Genehmigung

Regionalplan Ostthüringen

Umweltbericht

Zusammenfassende Erklärung

Rahmenbedingungen und Leitbilder Ostthüringen

Regionalplan Ostthüringen

Herausgeber:

Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen

Redaktion:

Regionale Planungsstelle Ostthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Puschkinplatz 7, 07545 Gera

Telefon: 0365 / 8223-1410

Fax: 0365 / 8223-1413

E-Mail: regionalplanung-ost@tlvwa.thueringen.de

www.regionalplanung.thueringen.de

Bekanntgabe der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen über die Genehmigung des Regionalplanes Ostthüringen

(Thüringer Staatsanzeiger Nr. 25/2012 vom 18.06.2012)

Der von der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen beschlossene Regionalplan (Beschluss-Nr. 19/08/11 vom 28.10.2011) wurde mit Bescheid vom 13.04.2012 durch das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr als oberste Landesplanungsbehörde genehmigt.

Hiermit wird nach § 11 Abs. 1 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) die Genehmigung des Regionalplanes Ostthüringen bekannt gegeben.

Mit der Bekanntgabe tritt der Regionalplan in Kraft.

Jedermann kann den Regionalplan Ostthüringen mit Begründung bei folgenden Dienststellen während der jeweiligen Sprechzeiten kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Landratsamt Altenburger Land

04600 Altenburg, Lindenaustraße 9, Fachdienst Bürgerservice und Kultur, Bürgerservice, Zimmer 118

Landratsamt Greiz

07973 Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, Haus 2, Eingang über Dr.-Scheube-Straße, Zimmer 019

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

07607 Eisenberg, Schlossgasse 17, Umweltamt, Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung, Zimmer 113

Landratsamt Saale-Orla-Kreis

07907 Schleiz, Oschitzer Straße 4, Fachdienst Wirtschaft, Kultur, Tourismus, Neubau, Raum 212

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

07318 Saalfeld, Schlossstraße 24, Beteiligungsmanagement, Regionalplanung, Zimmer 454, Haus I und 07407 Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12, Bürgerbüro, Haus III

Stadtverwaltung Gera

07545 Gera, Heinrichstraße 35, BauService H35, OG

Stadtverwaltung Jena

07743 Jena, Am Anger 26, Dezernat Stadtentwicklung, Zimmer 2.22

Stadtverwaltung Altenburg

04600 Altenburg, Neustadt 7, Baudezernat, Referat Stadtplanung, 1. OG

Stadtverwaltung Bad Blankenburg

07422 Bad Blankenburg, Markt 1, Liegenschaften

Stadtverwaltung Bad Lobenstein

07356 Bad Lobenstein, Markt 1, Bauamt, 3. OG, Zimmer 32

Stadtverwaltung Eisenberg

07607 Eisenberg, Rathaus, Markt 27, Bauamt, 2. OG, Sekretariat Zimmer 17

Stadtverwaltung Gößnitz

04639 Gößnitz, Freiheitsplatz 1, Stadtbauamt, Raum 107

Stadtverwaltung Greiz

07973 Greiz, Von-Westernhagen-Platz 5, EG, Zimmer 10

Stadtverwaltung Hermsdorf

07629 Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, im Auftrag der Stadt Hermsdorf in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Bauabteilung, 2. Dachgeschoss, Zimmer 510

Stadtverwaltung Pößneck

07381 Pößneck, Neustädter Straße 1, Fachbereich Bau und Stadtentwicklung, 3. OG, Zimmer 302

Stadtverwaltung Rudolstadt

07407 Rudolstadt, Markt 7, Bürgerservice

Stadtverwaltung Saalfeld

07318 Saalfeld/Saale, Markt 6, Stadtplanungsamt, Raum 1.35

Stadtverwaltung Schleiz

07907 Schleiz, Bahnhofstraße 1, Bauamt, 2. OG, Zimmer 2.9

Stadtverwaltung Schmöln

04626 Schmöln, Markt 1, Bauamt, Zimmer 11

Stadtverwaltung Stadtroda

07646 Stadtroda, Straße des Friedens 17, Bauamt, Zimmer 303

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

07937 Zeulenroda-Triebes, Markt 8, Bauamt Beratungsraum, Zimmer 305

Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz

07639 Bad Klosterlausnitz, Markt 3, Bauamt, Raum 3.6

Thüringer Landesverwaltungsamt

99423 Weimar, Weimarplatz 4, Haus 1, Zimmer 1136

Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen**Regionale Planungsstelle**

07545 Gera, Puschkinplatz 7, Zimmer 218

Zusätzlich steht das Planwerk im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf den Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zum Download zur Verfügung (www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/ost).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich die bei den oben genannten Dienststellen zur Einsichtnahme vorgehaltene gedruckte Planfassung maßgebend ist.

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 3 ThürLPIG wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 16 Abs. 1 Satz 1 und 2 ThürLPIG ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen nur beachtlich, wenn sie schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes innerhalb von einem Jahr nach Bekanntmachung des Raumordnungsplanes nach § 11 Abs. 1 ThürLPIG bei der obersten Landesplanungsbehörde geltend gemacht wird. Dies gilt nicht, wenn eine Bestimmung über die Genehmigung oder Bekanntgabe verletzt worden ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass mit der Bekanntgabe der Genehmigung und dem damit verbundenen Inkrafttreten des Regionalplanes Ostthüringen der Regionale Raumordnungsplan Ostthüringen von 1999 außer Kraft tritt.

Gera, den 01.06.2012

Martina Schweinsburg

Präsidentin

der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen